

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. · Rudi-Dutschke-Straße 17 · 10969 Berlin

Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz
Frau Dr. Felor Badenberger
Salzburger Straße 21-25

10825 Berlin

**Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.**
Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin

T +49 30 25800-0
F +49 30 25800-218

info@vzbv.de
vzbv.de

Vorsitzende des Verwaltungsrates
Dr. Melanie Weber-Moritz

Vorständin
Ramona Pop

SozialBank
IBAN: DE52 3702 0500 0003 3003 00
SWIFT (BIC): BFSWDE33XXX

Steuernummer: 27/029/33162
Umsatzsteuer-ID: DE 224135391
Amtsgericht Charlottenburg
VR 20423 B

Datum
24.03.2026

Einführung einer nationalen Zuckersteuer auf Süßgetränke

Sehr geehrte Frau Senatorin, liebe Frau Dr. Badenberger,

mit großem Interesse haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung Schleswig-Holstein eine Initiative zur Einführung einer nationalen Zuckersteuer in den Bundesrat einbringen wird. Die Verbraucherzentrale empfiehlt seit langem eine gestaffelte Herstellerabgabe auf Süßgetränke.¹ Sie würde einen ökonomischen Anreiz für ein gesünderes Angebot setzen und gleichzeitig die Krankheitslast sowie die Gesundheitskosten senken. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie ermutigen, diese wichtige Initiative zu unterstützen – nicht nur aus gesundheitspolitischer, sondern auch aus ökonomischer Sicht.

Belastungen unseres Gesundheitssystems durch ernährungsbedingte Krankheiten

Nichtübertragbare Krankheiten wie Typ-2-Diabetes, Adipositas und Herz-Kreislauf-Erkrankungen verursachen jährlich Milliardenkosten im deutschen Gesundheitssystem. Zuckerhaltige Getränke und stark verarbeitete

¹ vzbv: Ökonomische Anreize für eine Zuckerreduktion bei Getränken setzen, 2021, https://www.vzbv.de/sites/default/files/2021-08/August%202021-vzbv_S%C3%BC%C3%9Fgetr%C3%A4nkeabgabe.pdf

Lebensmittel gelten als einer der zentralen Treiber dieser Entwicklung. Der Konsum von Softdrinks konzentriert sich vor allem auf eine junge Zielgruppe. Jugendliche in Deutschland nehmen im Schnitt mehr als ein Viertel ihrer täglichen Energiezufuhr über Softdrinks auf. Damit ist Deutschland eines der EU-Länder mit dem höchsten Pro-Kopf-Verbrauch an zuckergesüßten Getränken.²

Bereits heute bindet die Behandlung dieser Krankheiten erhebliche Mittel, die an anderer Stelle fehlen – etwa in der Pflege, der medizinischen Infrastruktur oder der Präventionsarbeit. Unsere solidarische Gesundheitsversorgung gerät zunehmend unter Druck. Ohne wirksame strukturelle Gegenmaßnahmen wird sich diese Entwicklung weiter verschärfen.

Internationale Erfahrungen zeigen: Abgaben auf zuckerhaltige Getränke wirken

Mehr als 60 Länder haben in den vergangenen Jahren fiskalische Maßnahmen gegen übermäßigen Zuckerkonsum eingeführt. Die Evidenz ist eindeutig:

- *Der Verbrauch stark zuckerhaltiger Getränke geht messbar zurück.* Eine Fanta in Großbritannien enthält seit Einführung der Herstellerabgabe nur halb so viel Zucker wie in Deutschland.³ Die freiwillige Selbstverpflichtung in Deutschland erzielte in sieben Jahren hingegen eine Reduktion um vier Prozent bei Softdrinks.⁴
- *Hersteller reformulieren ihre Produkte, um Abgaben zu reduzieren.* Nach der Einführung einer solchen Süßgetränke-Abgabe in Großbritannien senkten die Hersteller den Zuckergehalt ihrer Produkte innerhalb von vier Jahren um rund 45 Prozent.⁵
- *Die daraus resultierenden gesundheitlichen Verbesserungen führen zu geringeren Folge- und Behandlungskosten.* Mit der Zuckersteuer in Großbritannien ist ein Rückgang der Krankenhauseinweisungen von Kindern und Jugendlichen um 12 Prozent

² Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz: Politik für eine nachhaltigere Ernährung, 2020, S. 682, https://www.bmleh.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung.pdf?__blob=publicationFile&v=3

³ Stiftung Warentest: <https://www.test.de/Fanta-Sprite-Co-Warum-der-Zuckergehalt-von-Softdrinks-je-nach-Land-variiert-5473595-0/>

⁴ Max-Rubner-Institut: Ergebnisbericht Produktmonitoring 2024, 2025, S. 130, https://www.mri.bund.de/fileadmin/MRI/Pressemitteilungen/PM20250701-Produktmonitoring-Stakeholder/PM_Ergebnisbericht_2024_bfrei.pdf

⁵ Office for Health Improvement & Disparities: Sugar reduction – industry progress 2015 to 2020, 2022, S. 82, <https://assets.publishing.service.gov.uk/media/6388cd71d3bf7f328c0ded27/Sugar-reduction-and-reformulation-progress-report-2015-to-2020.pdf>

verbunden.⁶ Die Adipositasprävalenz von Mädchen im Alter von zehn bis elf Jahre sank um acht Prozent.⁷

Herstelleraabgabe: eine sinnvolle Ausgestaltung notwendig

Damit das Instrument tatsächlich wirkt, muss es sinnvoll ausgestaltet sein. Wir unterstützen die von Schleswig-Holstein vorgeschlagene Herstelleraabgabe auf Süßgetränke. Die Abgabe sollte nach dem britischen Modell gestaffelt werden. Das bedeutet: Hersteller können die Abgabe vermeiden, indem sie den Zuckergehalt ihrer Produkte reduzieren. Anders als in Großbritannien sollten Süßstoffe von der Abgabe miterfasst sein. Die staatlichen Einnahmen für Ernährungsbildung und Prävention zu nutzen, wie es die CDU vorschlägt, ist aus unserer Sicht sinnvoll und mit Blick auf die steigenden Gesundheitskosten notwendig.

Zuckersteuer als Teil eines Maßnahmenpakets für gesündere Ernährung

Eine nationale Zuckersteuer ist kein Allheilmittel, aber ein effektives und wissenschaftlich gut belegtes Instrument, gesündere Ernährungsumgebungen zu schaffen. Um das Gesundheitssystem zu entlasten und eine gesündere Ernährung zu unterstützen, müssen zukünftig auch Ernährungsbildung und Verbraucherinformation stärker betont werden. Wir möchten Sie daher bitten, die Initiative Schleswig-Holsteins im Bundesrat zu unterstützen und damit ein starkes Signal für eine verantwortungsvolle, zukunftsorientierte Gesundheits- und Finanzpolitik zu setzen.

⁶ Rogers et al: Estimated impact of the UK soft drinks industry levy on childhood hospitalisation admissions for carious tooth extractions, 2023, In: BMJ nutrition, prevention & health 6(2), S. 243-252.

⁷ Rogers et al: The UK Soft Drinks Industry Levy and childhood hospitalisation admissions for asthma in England, 2024, In: Nature communications 15 (1), S. 4934.

Für Rückfragen oder einen vertiefenden Austausch stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.



Ramona Pop

Vorständin **Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)**



Markus Kamrad

Vorstand **Verbraucherzentrale Berlin e.V.**